

**Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren von Motorrädern auf Autoparkfeldern**

25.5015.01

Gemäss der Schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV), Art. 79 Absatz 1 dürfen Motorfahrzeuge nur auf Parkplätzen parkiert werden, die für die Fahrzeugart größenmässig bestimmt sind. (Roller gibt es im Strassenverkehrsrecht nicht als Fahrzeugkategorie) Motorräder dürfen entsprechend nicht auf einen Autoparkplatz (z.B. Blaue Zone) gestellt werden. Tun sie es trotzdem, ist eine Busse vorgesehen (Ordnungsbussenverordnung Ziff. 253).

In Basel-Stadt besteht die Praxis, dass das Missachten gegen diese Regelung nicht gebüsst wird.

Dies führt für Autofahrende zu unbefriedigenden Situationen:

So werden Motorräder zwischen parkierte Autos gestellt, manchmal so, dass ein Wegfahren der Autos erschwert oder die Gefahr erhöht wird, dass Fahrzeuge dabei beschädigt werden.

Manche Motorradbesitzende nutzen ihr Motorrad, um einen von ihnen für ihr Auto genutzten Autoparkplatz bei der Wegfahrt zu «reservieren», indem sie das Motorrad auf den freiwerdenden Parkplatz stellen. Sie stellen das Motorrad nach der Autofahrt wieder weg und nutzen den so reservierten Parkplatz für das Auto. Die persönliche Intervention von Anwohnenden, aber auch der Einbezug der Kantonspolizei, u.a. mit der Kontaktaufnahme zu Mitarbeitenden des Community Policing, führte zu keiner Lösung, von Seiten Kantonspolizei (inkl. Community Policing) jeweils unter Verweis auf die Praxis in Basel-Stadt, auf Autoparkplätzen parkierte Motorräder nicht zu büssen.

Hinzu kommt eine Ungleichbehandlung: Während Autofahrende beim Parkieren auf Parkplätzen der Blauen Zone die Parkscheibe stellen und sichtbar anbringen müssen und den Parkplatz zeitlich begrenzt nutzen, können Motorräder keine Parkscheibe anbringen und haben entsprechend keine zeitliche Begrenzung in der Nutzung des Platzes.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Gibt es neben dem Kanton Basel-Stadt auch andere Kantone, die die genannte Bestimmung der Signalisationsverordnung nicht anwenden?
- 2) Ist es rechtlich zulässig, dass die Kantonspolizei das Bundesrecht (Signalisationsverordnung) missachtet resp. nicht anwendet?
- 3) Welche Gründe stehen hinter dieser von der Signalisationsverordnung abweichenden Praxis?
- 4) Falls so ein Mangel an Abstellflächen für Motorräder ausgeglichen werden soll: Warum werden keine zusätzlichen Parkplätze für Motorräder markiert?
- 5) Trifft es zu, dass Motorräder ohne Parkscheibe und daher zeitlich unbegrenzt auf einem Parkplatz der Blauen Zone abgestellt werden können?

Brigitte Gysin